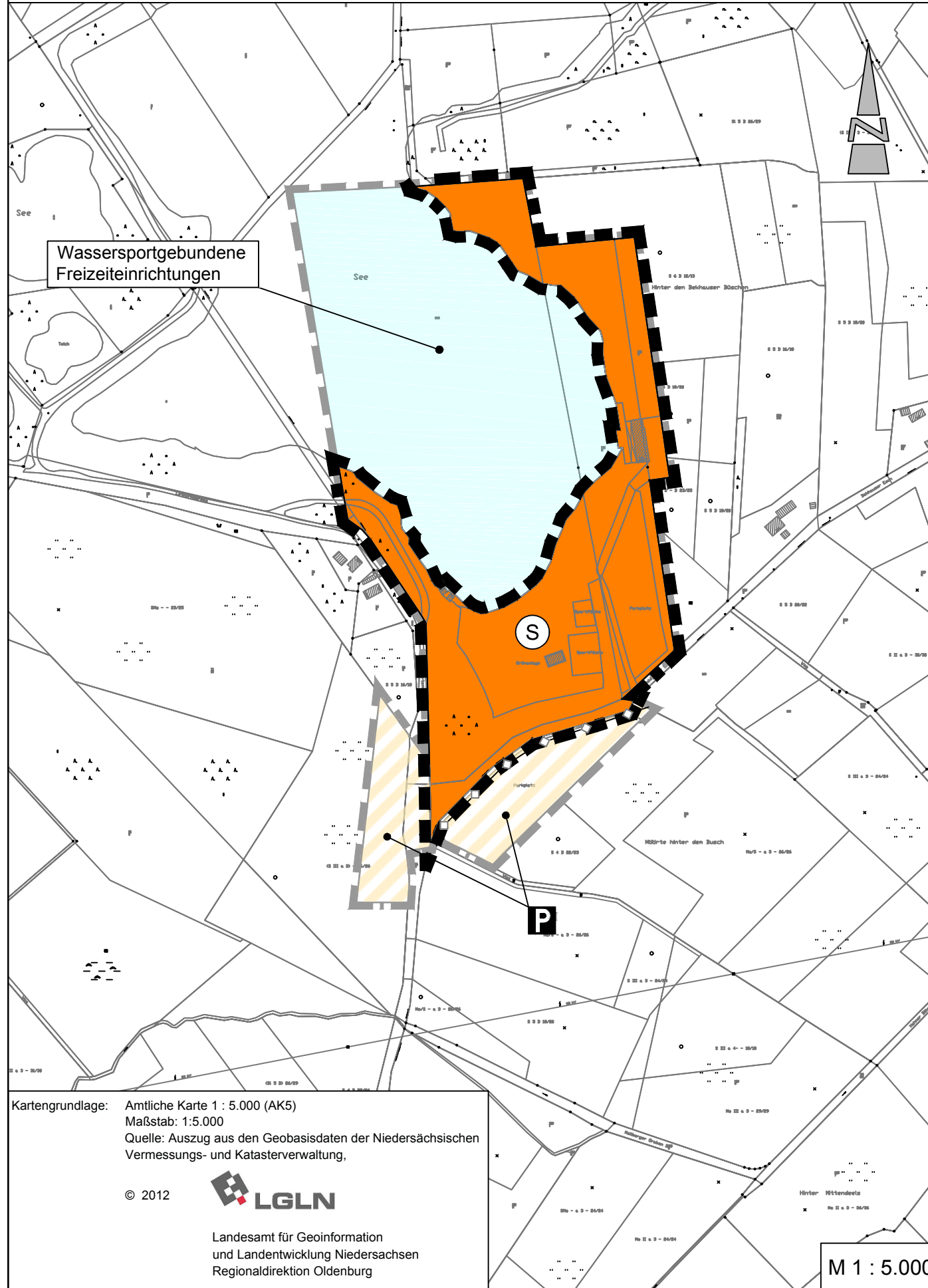


Gemeinde Rastede

Anlage 2 zu Vorlage 2018/151

76. Flächennutzungsplanänderung "Beachclub Nethen"



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht beschlossen.

Rastede, (Siegel)
Bürgermeister

Verfahrensmerkmale

Kartengrundlage:
Zusammenlegung von Deutschen Grundkarten (Grundriss) 1 : 5.000
Herausgegeben vom Katasteramt Westerstede, Vervielfältigungserlaubnis erteilt.

Der Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rastede, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 76. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 76. Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rastede, Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 76. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Rastede, Bürgermeister

Genehmigung

Die 76. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahmen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Westerstede, Landkreis Ammerland
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) ausgeführten Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gem. § 4a Abs.3, Satz4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4 a Abs.3, Satz 1 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Rastede, den Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Rastede, Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rastede, den Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

Sonderbaufläche (S),
Zweckbestimmung: Veranstaltungsfläche

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des Geltungsbereiches der
76. Flächennutzungsplanänderung

Darstellung der 31. Flächennutzungsplanänderung und 40. Flächennutzungsplanänderung

1. Verkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
Parkplatz

2. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung

Hauptversorgungsleitung, hier: Versorgungsleitung
500 GG des OÖVV

3. Wasserflächen und die Flächen für die Wasserwirtschaft, dem Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserfläche, Zweckbestimmung:
Wassersportgebundene Freizeiteinrichtung

4. Sonstige Planzeichen

Grenze der Geltungsbereiche der
31. und 40. Flächennutzungsplanänderung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990

Gemeinde Rastede
Landkreis Ammerland

76. Flächennutzungsplanänderung
"Beachclub Nethen"

Entwurf

August 2018

Diekmann • Mosebach & Partner Regionalplanung Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

